

# Naturgefahrenkarten für den Thurgau

## Das Projekt

In der Schweiz gilt im Umgang mit Problemen das Subsidiaritätsprinzip, auch im Fall von Naturgefahren. Es besagt, dass die Probleme dort gelöst werden, wo sie auftreten. Die politisch nächst höhere Stufe stellt Hilfsmittel zur Verfügung.

Die Naturgefahrenhinweiskarte und Naturgefahrenkarten sind solche Hilfsmittel, sie gehören in den Bereich Prävention. Sie müssen gemäss Bundesgesetzgebung erstellt werden. Im Kanton Thurgau laufen die Arbeiten seit Herbst 2009 und sollen 2013 abgeschlossen sein.

### Stand 2010

Bereits in Gebrauch ist die Gefahrenhinweiskarte, als Grundlage zur Grobbeurteilung der Gefahrensituation. Sie

- a) wurde vom Regierungsrat genehmigt,
- b) hat Richtplancharakter (Kap. 1.10 im Kant. Richtplan)
- c) ist bis zum Vorliegen der eigentlichen Gefahrenkarten bei amtlichen Tätigkeiten zu berücksichtigen resp. zu konsultieren.

(Siehe Merkblatt: Gefahrenhinweiskarte).

Für die **Gefahrenkarten** sind die Arbeiten angelaufen. Sie berücksichtigen die beiden Gefahrprozesse Rutschungen und Wasser und zwar für Siedlungsräume und relevante Infrastrukturanlagen. Das Einzugsgebiet Lützelburg wurde als Pilotgebiet bereits bearbeitet. Den betroffenen Gemeinden liegen die Unterlagen vor. Über das weitere Vorgehen werden sie separat informiert.

### Das Projekt 2010 - 2013

Das Gesamtprojekt ist in zwei Teilprojekte gegliedert, die parallel erarbeitet werden.

Im Teilprojekt 1 (s. Organigramm) wird die eigentliche Kartierung durchgeführt. Die Gefahrenkarten werden in zwei Teilgebieten nach denselben Kriterien erarbeitet. In diesem Teilprojekt arbeiten Kanton, Gemeinden und externe Dritte eng zusammen. (Siehe Merkblatt Gefahrenkarte)

Ziel des Teilprojekts 2 (s. Organigramm) ist es, die Grundlagen zu erarbeiten, die nötig sind, um in den Gemeinden die Gefahrenkarten fristgerecht umsetzen zu können. Vorgesehen ist, gemäss Vorgaben des Bundes, dass die Gefahrenkarten innerhalb dreier Jahre nach deren Vorliegen in die Nutzungsplanung überführt werden. Bis dahin haben die Gefahrenkarten Richtplancharakter und sind bei der Beurteilung von raumwirksamen Tätigkeiten zu konsultieren.

---

Informationsquellen:

Elektronisch:  
[www.planat.ch](http://www.planat.ch)  
[www.bachseefluss.ch](http://www.bachseefluss.ch)  
[www.thurgis.tg.ch](http://www.thurgis.tg.ch)

Kontakte:  
Amt für Umwelt, Bahnhofstrasse 55,  
8510 Frauenfeld  
[www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch)

Informationsmaterial:  
Broschüren, Flyer, Ausstellungsmodul:  
„Naturgefahren im Thurgau – wer tut was?“  
Bezug: [umwelt.afu@tg.ch](mailto:umwelt.afu@tg.ch)

Literatur:  
Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren.  
Wegleitung. kantonale  
Gebäudeversicherungen. Bern 2005

So schützen Sie Gebäude gegen  
Naturgefahren. Informationsmappe für  
Hauseigentümer. Gebäudeversicherung  
Thurgau. März 2010